

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BADEN-WÜRTTEMBERG

Regionen und Orte

Schwäbisch Gmünd

Juden

13. - 17. Jahrhundert

- 21-3** *Jüdisches Leben in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vom 13. bis ins 17. Jahrhundert* / David Schnur (Hg.). - 1. Aufl. - Schwäbisch Gmünd : Einhorn-Verlag, 2021. - 139 S. ; Ill., Kt. ; 25 cm. - (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd ; 16). - ISBN 978-3-95747-114-7 : EUR 18.00
[#7515]

Bei einem Blick auf die Stadtansicht Schwäbisch Gmünds von Eustachius Jäger (1653 - 1729) aus dem Jahr 1700 sticht dem Betrachter sofort ein repräsentatives Gebäude mit einem Treppengiebel direkt neben dem Königsturm ins Auge. Der dreistöckige verputzte Bau aus Stein wurde im späten Mittelalter von der jüdischen Bevölkerung Schwäbisch Gmünds als Synagoge benutzt, der Dachstuhl des Hauses wird dabei auf das Jahr 1288 datiert, womit die ehemalige Synagoge eines der ältesten Gebäude der Stadt ist. Teil des obersten Stockwerks war ein mit Holz verkleideter Saal, im Erdgeschoß befand sich eine große Halle und im Untergeschoß eine Mikwe, ein jüdisches Ritualbad. Auch enthielt das Gebäude eine Halbrundung, in der möglicherweise die Thorarolle plaziert wurde. - Die ehemalige Synagoge wurde erst in jüngster Zeit wiederentdeckt, und im vorliegenden Band¹ stellt nun Simon Paulus neuere bauhistorische Befunde vor (S. 67 - 92).

Die Wiederentdeckung der ehemaligen Synagoge war zudem für den früheren Stadtarchivar Schwäbisch Gmünds, David Schnur, Ausgangspunkt, um sich ebenfalls intensiver mit der Geschichte der Juden in der spätmittelalterlichen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd auseinanderzusetzen (S. 9 - 65). Obwohl die mittelalterliche Stadtgeschichte grundsätzlich schon recht intensiv erforscht ist, gilt dies noch keineswegs für die Geschichte der Juden in der Stadt, so daß Schnur beanspruchen darf, eine doch erheblich Forschungslücke zu schließen: Eine jüdische Gemeinde in Schwäbisch Gmünd wird erstmals in den Jahren 1241/1242 bezeugt. Gemäß einem Steuerverzeichnis mußte Schwäbisch Gmünd eine Judenabgabe an Kaiser Friedrich

¹ Inhaltsverzeichnis demnächst unter <http://d-nb.info/1232840467>

II. (1194 - 1250) abführen, die in ihrer Höhe durchaus beträchtlich war und die entsprechenden Abgaben anderer schwäbischer Reichsstädte überstieg. Die jüdische Gemeinde Schwäbisch Gmünd mußte um 1240 also verhältnismäßig groß gewesen sein und dürfte nach Einschätzung Schnurs bereits seit der Wende zum 13. Jahrhundert bestanden haben. So verweist Schnur darauf, daß der Speyerer Bischof Rüdiger Huzmann (gest. 1090) 1084 eine jüdische Gemeinde angesiedelt habe, nicht zuletzt, um die wirtschaftlichen Potentiale seiner Stadt zu stärken – aus ähnlichen Erwägungen wird es auch um 1200 zur Ansiedlung einer jüdischen Gemeinde in Schwäbisch Gmünd gekommen sein.

Allerdings sah sich die jüdische Gemeinde in Schwäbisch Gmünd immer wieder Verfolgungen und zwischenzeitlichen Vertreibungen ausgesetzt, so bspw. im Zusammenhang mit der Pestepidemie 1348/1349. – Ab den 1460er Jahren gab es seitens der Gmünder Obrigkeit Bestrebungen, die jüdische Bevölkerung finanziell stark zu belasten, was jedoch jedoch zunächst am energischen Widerspruch von Kaiser Friedrich III. (1415 - 1493) scheiterte. Dessen Sohn Maximilian I. (1459 - 1519) gewährte 1501 der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd jedoch ein Privileg für die Vertreibung der Juden für eine Zahlung von 700 Gulden für zunächst einmal zehn Jahre. Karl V. (1500 - 1558) erteilte schließlich 1521 der Reichsstadt ein Privileg, die Juden dauerhaft aus der ihrem Gebiet vertreiben zu können. Erst im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen Reformen in den 1860er Jahren sollte es in Schwäbisch Gmünd zur Wiederbegründung einer jüdischen Gemeinde kommen.

Nach dem Blick von Schnur auf die Geschichte der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in Schwäbisch Gmünd beschäftigt sich Stefan Lang mit den Schutzjuden in der Herrschaft Rechberg im 16. Jahrhundert (S. 93 - 139). In seinem Beitrag zeigt Lang, daß die Entwicklung in Schwäbisch Gmünd an der Wende zum 16. Jahrhundert keineswegs einzigartig war. Vielmehr wurden die Juden aus einer ganzen Reihe südwestdeutscher Territorien vertrieben. In Tübingen kam es bereits 1477 zur Vertreibung der dortigen jüdischen Gemeinde, Herzog Eberhard I. im Bart (1445 - 1496) verfügte gar testamentarisch die vollständige Vertreibung der Juden aus Württemberg. Zugleich übte Württemberg im 16. Jahrhundert erheblichen Druck auf benachbarte Territorien aus, gleichfalls die jüdische Bevölkerung zu vertreiben. Eine neue Heimstatt fand die jüdische Bevölkerung u. a. in Territorien Vorderösterreichs, bspw. in der Markgrafschaft Burgau sowie in gräflichen Herrschaften wie Hohenzollern und Öttingen. Auch die kleinen reichsritterlichen Gebiete nahmen Schutzjuden auf. Im Umfeld Schwäbisch Gmünd waren dies u. a. die von Wöllwarth, die Adelman von Adelmansfelden sowie die Herren von Rechberg mit Linien in Hohenrechberg und Heuchlingen.

Lang kann nachweisen, daß die Herrschaft Rechberg zwischen 1520 und 1573 Juden aufgenommen hat; ab 1554 übte jedoch Württemberg Druck auf die Herren von Rechberg aus, so daß es am Beginn der 1570er Jahre auch hier zur Vertreibung der jüdischen Bevölkerung kam.

Während dieses halben Jahrhunderts verfügten die Rechberger Schutzjuden jedoch über eine durchaus günstige Position. Seitens der Rechberger

Herrschaft waren sie mit der übrigen Bevölkerung weitgehend gleichgestellt. So lebten die Schutzjuden zusammen mit der christlichen Bevölkerung in den Dörfern der Herrschaft Rechberg. Auch hatten sie Anteil an der Nutzung von Gemeindegut und genossen wirtschaftliche Privilegien. Nach Einschätzung Langs herrschte für die Rechberger Schutzjuden „nahezu vollständige Gewerbefreiheit“ (S. 115). Diesen war Handel und Kreditverleih in weit großzügigerem Rahmen erlaubt als bspw. in der benachbarten Reichsstadt Eßlingen. Lediglich bei Krediten an Untertanen der Herrschaft Rechberg wurde ein bestimmter Zinssatz vorgegeben, nicht dagegen bei Kreditgeschäften mit auswärtigen Untertanen. Aus Sicht der Herrschaft Rechberg waren die Juden ein wirtschaftlich belebendes Element; die Schutzjuden vergaben bspw. im Schnitt Kredite zwischen fünf und vierzig Gulden. Das entsprach in etwa der Summe, die bei einem Ernteausschlag investiert werden mußte, um einen landwirtschaftlichen Betrieb im nächsten Jahr wieder gewinnbringend führen zu können. Teilweise verliehen die Rechberger Juden sogar bis 200 Gulden. Vor allem aber zahlten sie ein jährliches Schutzgeld zwischen 25 und 51 Gulden – und diese Gelder brauchten die Herren von Rechberg, die ihrerseits bei den Fuggern verschuldet waren.

Anhand eines Konfliktes zwischen dem Juden Jakob aus Straßdorf und dem rechbergischen Vogt Heimbrand Sattler zeigt Lang, daß die Rechberger Schutzjuden in Konflikten auch mit Christen durchaus über Rechtssicherheit verfügten. Vogt Sattler hatte aus persönlichem Haß den Juden Jakob verfolgt und ins Gefängnis sperren lassen. Gegen diese Maßnahmen konnte Jakob gerichtlich erfolgreich vorgehen. Beim Blick in die Prozeßakten wird deutlich, daß Jakob Ritter Ulrich III. (vor 1515 - 1572) von Rechberg persönlich kannte und bei diesem über Rückhalt verfügte. – In der kleinen Herrschaft Rechberg gab es lange auch keine eigene Judenordnung, vielmehr folgte die Herrschaft Rechberg den reichsrechtlichen Vorgaben, die letztlich eher zu Gunsten der Juden ausfielen. Lediglich im Bereich der Hochgerichtsbarkeit war auch in der Herrschaft Rechberg die jüdische Bevölkerung klar benachteiligt. Bei entsprechenden Delikten wurden Todesurteile gegen Juden nur in unehrenhafter Form vollzogen und das mit einem hohen Maß an Brutalität. Lediglich eine Konversion zum Christentum sicherte eine nach frühneuzeitlichen Vorstellungen ehrenvolle Hinrichtung.

Außerdem beschreibt Lang die weiterhin bestehenden wirtschaftlichen Kontakte zwischen den Rechberger Schutzjuden und der Stadt Schwäbisch Gmünd. Offiziell sollte es diese Kontakte gar nicht mehr geben, da es entsprechend dem Privileg Kaiser Karl V. aus dem Jahr 1521 Bürgern der Stadt Schwäbisch Gmünd untersagt war, Kreditgeschäfte mit Juden aus benachbarten Territorien abzuschließen. Die Obrigkeit der Stadt Schwäbisch Gmünd war nunmehr darum bemüht, diesem Privileg Geltung zu verschaffen. Lang kann nachweisen, daß zwischen 1523 und 1559 mehrfach Sendboten der Stadt Schwäbisch Gmünd das entsprechende Privileg vor Häusern von Juden in Dörfern der Rechbergischen Herrschaft, aber auch in Territorien anderer Reichsritter im Umfeld von Schwäbisch Gmünd bekanntmachten.

Über diese Form der Bekanntmachung des Privilegs der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd bestehen Urkunden (Notariatsinstrumente), mit deren Hilfe sich noch heute recht gut nachvollziehen läßt, wo in der näheren Umgebung Schwäbisch Gmünds Juden ansässig waren. Bedauerlicherweise lassen sich mittels dieser Notariatsinstrumente freilich nur recht wenige Aussagen über die genaue Zahl der Schutzjuden in der Herrschaft Rechberg und ebenso über deren Kultus treffen. Lang geht jedoch davon aus, daß in den 1540er Jahren „der *Minjan*, die für eine Gebetsgemeinschaft benötigte Zahl von zehn erwachsenen Männern“ (S. 113), in der Herrschaft Rechberg erreicht wurde. „Besonders spektakulär ist zudem 1530 die ausdrückliche und singuläre Nennung eines Rabbiners in Großeislingen und im rechbergischen Territorium überhaupt“ (S. 109). – Im übrigen wird aus den Ausführungen Langs deutlich, daß es entgegen dem Privileg von 1521 immer wieder zu Kreditgeschäften zwischen den Rechberger Schutzjuden und Bürgern Schwäbisch Gmünds kam. Letztlich sah sich die Stadt Schwäbisch Gmünd dazu gezwungen, ihre bzw. die Anliegen ihrer Bürger vor dem Reichskammergericht sowie dem kaiserlichen Hofgericht in Rottweil einzuklagen und oftmals endeten diese Prozesse in einem (außergerichtlichen) Vergleich. Dabei traten die Rechberger Schutzjuden durchaus juristisch versiert auf und konnten geschickt ihre Interessen verteidigen, nicht zuletzt deshalb, weil die Obrigkeit Schwäbisch Gmünds in einigen Fällen ihr eigenes Privileg übertrat. Bspw. kaufte ein Schwäbisch Gmünder Bürgermeister von dem bereits genannten Juden Jakob ein Haus in Weiler in den Bergen, das zuvor einem Gmünder Bürger gehört hatte, der in die Acht gefallen war.

Trotz der rechtlichen Auseinandersetzungen betont Lang, daß im allgemeinen jedoch von einem friedlichen und für beide Seiten gedeihlichem Handeln zwischen Schwäbisch Gmünd und den Schutzjuden im Umfeld auszugehen war. Der Beitrag Langs schließt mit dem Blick auf offene Forschungsfragen. So erscheint es dem Autor reizvoll, einmal nach den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Schwäbisch Gmünd und der jüdischen Bevölkerung im Umfeld der Stadt für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg zu fragen. Jedoch fehlen „für diesen Zeitraum ... die für das 16. Jahrhundert so ergiebigen Gerichtsakten des dann eher bedeutungslosen Hofgerichts Rottweils und des Reichskammergerichts“ (S. 134).

David Schnur hat zu seinem Abschied als Stadtarchivar von Schwäbisch Gmünd einen sehr gelungenen Band zur Geschichte des Judentums in der früheren freien Reichsstadt vorgelegt. Der von ihm formulierte Anspruch, eine Forschungslücke zu schließen und weitere Details zur Geschichte der Juden in der Stadt und ihrer Umgebung zu liefern, wird vollauf erreicht.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10940>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10940>